**Einverständniserklärung zur erstmaligen Regelung des Unterhalts bzw. Abänderung der bestehenden Unterhaltsregelung**

*Diese Einverständniserklärung ist von beiden Elternteilen unterzeichnet zusammen mit den ausgefüllten Fragebögen inkl. der darin erwähnten Unterlagen an die folgende Adresse zu senden:*

*KESB Willisau-Wiggertal, Schlossstrasse 3, Postfach, 6130 Willisau*

*Nach Einreichen der Einverständniserklärung, Fragebögen und Unterlagen sowie der Bezahlung des Kostenvorschusses wird sich jemand von der KESB Willisau-Wiggertal mit Ihnen schriftlich in Verbindung setzen.*

1. Wir wohnen nicht (mehr) zusammen und möchten den Unterhalt für unser Kind/unsere Kinder:

erstmalig regeln

die bestehende Unterhaltsregelung abändern

Die Abänderung der bestehenden Unterhaltsregelung wird gewünscht, weil (bitte zutreffendes ankreuzen):

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse der Mutter

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Vaters

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Kindes/der Kinder

Veränderung der Betreuungsaufteilung zwischen den Eltern

Sonstige Veränderungen der Verhältnisse, namentlich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Wir haben das Merkblatt zum Kindesunterhalt der KESB Willisau-Wiggertal (unter <https://www.kesb-willisau-wiggertal.ch/dienstleistungen/elterliche-sorge-und-kindes-unterhalt>) gelesen und den Inhalt zur Kenntnis genommen.
2. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die KESB nur für die Genehmigung des Unterhaltsvertrages bei Einigkeit der Kindseltern zuständig ist. Es besteht die Möglichkeit, der KESB einen anwaltlich ausgearbeiteten Unterhaltsvertrag einzureichen oder einen solchen durch die KESB berechnen zu lassen.

Bei Uneinigkeit der Eltern ist ein Antrag zur Festlegung des Unterhalts bzw. Abänderung der bestehenden Unterhaltsvereinbarung bei Gericht zu stellen.

1. Uns ist bewusst, dass gleichzeitig mit der Einreichung der geforderten Unterlagen jeder Elternteil einen Kostenvorschuss von je CHF 300.00 zu bezahlen hat. Die effektiv zu bezahlende Gebühr für die Ausarbeitung und Genehmigung der Unterhaltsvereinbarung wird am Ende des Verfahrens je nach getätigtem Aufwand den Eltern hälftig in Rechnung gestellt. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenliste auf unserer Homepage: <https://www.kesb-willisau-wiggertal.ch/dienstleistungen/elterliche-sorge-und-kindes-unterhalt>).

Die Einzahlung des Kostenvorschusses hat auf folgendes Konto zu erfolgen: IBAN-Nr. CH71 0630 0020 1851 6350 1 mit dem Vermerk „Kostenvorschuss UHV“.

Elternteile, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen sind von der Leistung eines Kostenvorschusses und der Gebühren befreit. In diesem Fall reichen wir eine Bestätigung über den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe ein.

1. Uns ist bewusst, dass uns die Kosten für den geleisteten Aufwand der KESB anteilmässig in Rechnung gestellt werden, auch wenn letztlich keine (neue) Unterhaltsvereinbarung zu Stande kommt. Eltern, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden keine Kosten auferlegt.
2. Wir erklären uns einverstanden, die auf der Homepage der KESB Willisau-Wiggertal aufgeschalteten Fragebögen wahrheitsgetreu auszufüllen, alle dort aufgeführten Belege zusammen mit der Einverständniserklärung und den Fragebögen einzureichen sowie den Kostenvorschuss einzuzahlen.

Auszufüllen sind:

* 1x Fragebogen Eltern betreffend Mutter
* 1x Fragebogen Eltern betreffend Vater
* 1x Fragebogen gemeinsame Kinder
* Allenfalls Fragebogen bzw. Fragebögen nicht gemeinsame Kinder, falls ein Elternteil oder beide Elternteile Kinder aus einer anderen Beziehung hat/haben.

1. Wir erklären uns einverstanden, unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber der KESB Willisau-Wiggertal offen zu legen. Der andere Elternteil kann aus dem Unterhaltsvertrag gewisse Rückschlüsse ziehen, erhält aber keine Einsicht in die Unterlagen.
2. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die KESB Willisau-Wiggertal anhand der eingereichten Fragebögen und Unterlagen einen Entwurf für eine Unterhaltsvereinbarung ausarbeitet und die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
3. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die KESB Willisau-Wiggertal davon ausgeht, dass sich die Eltern in Bezug auf den Unterhalt ihres Kindes/ihrer Kinder nicht einigen konnten, wenn nicht alle geforderten Unterlagen gemäss Fragebögen auf unserer Homepage <https://www.kesb-willisau-wiggertal.ch/dienstleistungen/elterliche-sorge-und-kindes-unterhalt>) fristgerecht eingereicht oder die jeweiligen Kostenvorschüsse nicht geleistet werden.
4. Wir teilen alle während des laufenden Verfahrens eintretenden Veränderungen in der Einkommens- oder Bedarfssituation umgehend der KESB Willisau-Wiggertal mit.
5. Wir sind bereit, gemeinsam an einem Gespräch bei der KESB Willisau-Wiggertal teilzunehmen, in welchem die ausgearbeitete Unterhaltsvereinbarung besprochen wird.

Hiermit bestätigen wir, die aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit dem Vorgehen einverstanden. Wir erklären hiermit unsere Bereitschaft, eine einvernehmliche Lösung betreffend die Regelung des Unterhalts unseres Kindes/unserer Kinder anzustreben und wünschen uns eine kostenpflichtige Berechnung durch die KESB.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift Mutter Datum/ Unterschrift Vater